LEIPZIG | ZUSAMMEN GESTALTEN

LEIPZIGER KULTURKREISLAUF

Kultur erhalten. Räume sichern. Zukunft ermöglichen.

Masterkonzept für einen unabhängigen privaten Kultur- und Begegnungsfonds | Diskussions- und Gesprächsvorlage | November 2026

1 Leitidee und Ziel

Leipziger Clubs, freie Kunst, Ateliers, Bühnen und soziokulturelle Begegnungsräume benötigen verlässliche Perspektiven jenseits kurzfristiger Ticket- und Gastronomieerlöse oder jährlich neu beantragter Projektförderung. Ein freiwillig privat finanzierter Kulturkreislauf soll ergänzende, unabhängige Mittel und langfristig gesicherte Räume bereitstellen. Kommunale Kulturförderung und öffentliche Verantwortung werden dadurch nicht ersetzt.

Das Vorhaben ist spartenübergreifend, parteipolitisch unabhängig und ausdrücklich nicht an die Light Art Experience oder einzelne Veranstalter gebunden.

2 Fünf konkrete Maßnahmen

01 Unabhängiger Kulturfonds
Mehrjährige Grund- und Entwicklungsfinanzierung für förderfähige gemeinnützige Kulturträger und geeignete Begegnungsprojekte; einfache, transparente Anträge.

02 Raumfonds und Nutzungsrechte
Langfristige Mietverträge, Zwischennutzungsmodelle, Genossenschaftskooperationen und – bei ausreichendem Kapital – Erwerb von Immobilien oder Erbbaurechten.

03 Krisenreserve
Befristete, nach klaren Kriterien vergebene Überbrückungshilfe bei existenzbedrohenden Kosten, verbunden mit tragfähigen Perspektiven.

04 Private Kulturpartnerschaften
Mehrjährige Beiträge, Zustiftungen, freiwillige Kleinspenden, Nachlässe und Sachleistungen; keine inhaltliche Einflussnahme auf künstlerische Programme.

05 Öffentlicher Kultur- und Wirkungsbericht
Jährliche Veröffentlichung von Mittelherkunft, Verwaltungskosten, Vergabeentscheidungen, Raumwirkungen und Ergebnissen.

3 Finanzierungsarchitektur

Ein operativer Fonds kann mit frei verwendbaren Spenden und verbindlichen privaten Mehrjahreszusagen starten. Parallel wird Stiftungskapital aufgebaut. Dessen Erträge sind nur im tatsächlich verfügbaren Umfang nutzbar; Kapitalerhalt, Kosten, Inflation und Anlagerisiken sind zu berücksichtigen. Ein Raumfonds kann zusätzlich zweckgebundene Darlehen oder Investitionen nutzen, wenn Rechtsform und Wirtschaftlichkeit dies erlauben.

Rechenbeispiel – kein Finanzierungsversprechen: Ein jährliches Pilotbudget von 500.000 € könnte 200.000 € Raumsicherung, 150.000 € Betriebs- und Entwicklungshilfe, 75.000 € Krisenreserve, 50.000 € Begegnungsprojekte und 25.000 € Verwaltung/Transparenz vorsehen. Tatsächliche Bedarfe und Kosten sind erst zu erheben.

4 Förderregeln und Unabhängigkeit

Förderung nach kulturellem und gesellschaftlichem Nutzen, Zugänglichkeit, langfristiger Wirkung, Vielfalt der Sparten und wirtschaftlicher Tragfähigkeit. Ein unabhängiges Vergabegremium mit Beteiligung der freien Szene, veröffentlichten Kriterien und Befangenheitsregeln entscheidet. Geldgeber erhalten keine Programmhoheit. Wirtschaftliche Clubbetriebe können nicht automatisch aus gemeinnützigen Mitteln bezuschusst werden: Gemeinnützigkeits-, Beihilfe-, Steuer- und gegebenenfalls Vergaberecht sind im Einzelfall zu prüfen.

5 Trägerstruktur und Partnerschaften

Prüfoption: zunächst zweckgebundener Fonds bei einem geeigneten gemeinnützigen Träger mit unabhängiger Governance; später eine rechtsfähige Stiftung oder ergänzende gemeinnützige Gesellschaft, sofern Vermögen und laufende Finanzierung tragfähig sind. LiveKommbinat, NachtRat, freie Kulturschaffende, Rauminitiativen, Wirtschaft und Stadt können zum offenen Gründungsdialog eingeladen werden. Eine Beteiligung ist nicht zugesagt.

6 Umsetzung in vier Phasen

0–3 Monate: Bedarf und Raumrisiken gemeinsam erheben; offener Runder Tisch; juristische und steuerliche Vorprüfung.
3–6 Monate: Träger- und Vergabemodell, Förderordnung, Kontrollsystem und private Finanzierungszusagen vereinbaren.
6–12 Monate: Pilotfonds mit ersten Förderaufrufen und dokumentierten Entscheidungen starten.
Ab 12 Monaten: Ergebnisse evaluieren, Raumstrategie und Stiftungskapital schrittweise ausbauen.

7 Wirkung messen

Messgrößen: gesicherte Nutzungsjahre und Quadratmeter, Anzahl stabilisierter Kulturorte, neu ermöglichte Angebote, Eigen- und Drittmittel, Zugang für unterschiedliche Gruppen, Anteil der Fördermittel an Gesamtausgaben, Rücklagen und Verwaltungskosten. Ausgangswerte sind vor Pilotbeginn zu erfassen.

8 Was ausdrücklich nicht versprochen wird

Keine vollständige Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Einnahmen über Nacht; keine garantierten Stiftungserträge; keine automatische Förderung gewerblicher Clubs; keine bereits bestehenden Finanzierungszusagen. Bestehende städtische Förderinstrumente bleiben eigenständig.

9 Gesprächs- und Beschlussvorschlag

Die Beteiligten werden eingeladen, binnen drei Monaten die Machbarkeit eines unabhängigen, freiwillig privat getragenen Kultur- und Begegnungsfonds zu prüfen und einen rechtskonformen Pilotversuch vorzubereiten. Über Trägerschaft, Fördervolumen und konkrete Verpflichtungen wird erst nach der Prüfung entschieden.

LEITGEDANKE | Kultur ist mehr als Umsatz. Begegnungsräume sind langfristige gesellschaftliche Infrastruktur.